

FDP.Die Liberalen Kanton Bern, Neuengasse 20, 3011 Bern

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
des Kantons Bern
Generalsekretariat
Münstergasse 2
3011 Bern

Bern, 16. Juni 2017

Per E-Mail an: info.jgk@jgk.be.ch

Änderung des Personalgesetzes und des Verfahrenskostendekrets betr. Spitalhaftung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den beabsichtigten Änderungen an den obgenannten Erlassen.

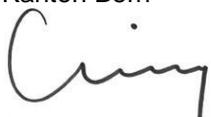
Die FDP begrüsst die Stossrichtung der Revisionsvorlage, wonach die Geltendmachung von Spitalhaftungsfällen künftig generell im Zivilverfahren erfolgen soll und damit die seit langem bestehenden Schnittstellen sowie die damit potenziell verbundenen Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Verwaltungs- und Zivilrecht beseitigt werden sollen. Damit kann neu auch sichergestellt werden, dass dem bundesrechtlichen Erfordernis eines doppelten kantonalen Instanzenzugs nachgelebt wird. Zwecks Vermeidung höherer Verfahrenskosten soll der Tarif in verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten (Verfahrenskostendekret) zur Anwendung gelangen.

Wie immer bei der Beseitigung einer Schnittstelle muss sorgfältig geprüft werden, ob dadurch nicht an anderen Stellen neue Stolpersteine bzw. unbeabsichtigte Nebenwirkungen entstehen. Dabei stellt sich beispielsweise die Frage, wie weit (oder eng) der postulierte Untersuchungsgrundsatz gelten soll. Die FDP erachtet es nicht als ihre Aufgabe, diese komplexen rechtlichen Fragestellungen vertieft zu prüfen und verlässt sich darauf, dass dies bei der Vorbereitung der Vorlage mit aller Sorgfalt erfolgt ist. Wir gehen zudem davon aus, dass die in der Vernehmlassung ebenfalls begrüsst Gerichte, Richter- und Anwaltsverbände sich aus Sicht der Praxis dazu äussern werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und

grüssen freundlich

FDP.Die Liberalen
Kanton Bern



Pierre-Yves Grivel
Kantonalpräsident



Stefan Nobs
Geschäftsführer